

Praxisgründungsseminar 2024
Freitag, 7.6.2024

Ärztliche Zusammenarbeitsformen

Dr. Johanna Niedertscheider
Gründerservice
Abteilung Kurie der Niedergelassenen Ärzte
Ärzttekammer für Tirol

-) **Ordinationsgemeinschaft** (gemeinsame Nutzung der Ordinationsräumlichkeiten – jeweils mit eigener Niederlassung)

-) **Apparategemeinschaft** (nur gemeinsame Nutzung der medizinisch-technischen Geräte – jeweils mit eigener Niederlassung)

1.) VERTRETUNG niedergelassener Ärzt:innen?

2.) EIGENER VERTRAG mit den Krankenkassen?

3.) VERTRAG einer GESELLSCHAFT mit den Kassen?

4.) ANSTELLUNG Arzt:Ärztin bei Arzt:Ärztin?

5.) Gründung einer PRIMÄRVERSORGUNGSEINHEIT?

1.) VERTRETUNG niedergelassener Ärzte:innen

	Vertretung eines niedergelassenen Arztes:Ärztin – kein eigener Vertrag	
	Wohnsitzarzt:ärztin	Ärztliche Nebentätigkeit
	kein Anstellungsverhältnis, keine NL	Anstellungsverhältnis – vorher Erlaubnis einholen
	keine eigene Niederlassung	keine eigene Niederlassung
	Abrechnung auf Werkvertragsbasis	Abrechnung auf Werkvertragsbasis

1.) VERTRETUNG niedergelassener Ärzte:innen

	Vertretung eines niedergelassenen Arztes:Ärztin – kein eigener Vertrag	
	Befristete erweiterte Stellvertretung	Gemeinsame Vertragserfüllung
Voraussetzungen Seniorpartner:in	muss mind. 1 Jahr Vertrag haben	
Voraussetzungen Juniorpartner:in	mind. 50% der Ordinationszeiten persönlich nicht Wahlarzt:ärztin am Ordinationssitz keine eigene Vertragsarztordination	mind. 50% der Ordinationszeiten persönlich nicht Wahlarzt:ärztin am Ordinationssitz
Ordinationszeiten	mind. 22 Wochenstunden	mind. 22 Wochenstunden dürfen sich nicht decken
Vertragsbeziehung zw. Partnern	intern zu regeln	intern zu regeln
Vertrag Juniorpartner:in mit Kassen	nein	nein
Dauer ohne Gründe	1 Jahr	4 Jahre
Dauer mit Gründen	Kinderbetreuung (bis zum 6. Lj.) - 3 Jahre/Kind Vertretung Ehegatte:in - 5 Jahre Mandatar:in/Funktionär:in - Dauer der Mandatsausübung	
Verlängerung möglich	ja	max. 4 weitere Jahre
Honorierungsbeschränkungen	ja; gem. Vergleichsperioden	ja; gem. Vergleichsperioden

180%						
170%						
160%						90%
150%					60%	60%
140%				40%	40%	40%
130%			20%	20%	20%	20%
120%		10%	10%	10%	10%	10%
110%		frei				
100%						
90%						
80%						
70%						
60%						
50%						
40%						
30%						
20%						
10%						
0						

1.) Sonderform: ÜBERGABEPRAXIS

= vorgezogene Ausschreibung!!!

	Vertretung eines niedergelassenen Arztes:Ärztin – kein eigener Vertrag	
	Übergabep Praxis	
Seniorpartner:in	70. Lebensjahr zum Kündigungstermin noch nicht vollendet (Ausnahmen möglich) Kündigung mit Antrag auf Ausschreibung als "Übergabep Praxis" längstens 4 Jahre - mind. 1 Jahr vor dem festgelegten Kündigungstermin Seniorpartner:in muss mind. 50% der Ordinationszeiten persönlich ausüben	
Ausschreibung	gem. Reihungsrichtlinien ↓ ↓ Zustimmung Ablehnung ↓ ↓	
	Vertragsbeziehung intern zu regeln	Seniorpartner:in bleibt Vertragsarzt bis Kündigungstermin
Honorierungsbeschränkungen	vorhanden	vorhanden

Zeitdiagramm Übergabepaxis - 4 Jahre					
Kündigung am 7.6.2024 abgegeben -> Kündigungstermin am 30.6.2028					
Ausschreibung im Herbst 2024					
Auswahl gemäß Reihungsrichtlinien					
07.06.2024	Herbst 2024	Herbst 2024	Herbst 2024 - Sommer 2028	30.06.2028	01.07.2028
Kündigung abgegeben	Ausschreibung als ÜP	Auswahl/Vergabe gem. Reihungsrichtlinien	Übergabepaxis - Zusammenarbeit	Ende Vertrag Senior	Beginn Vertrag Junior
Zeitdiagramm Übergabepaxis - 1 Jahr					
Kündigung am 7.6.2024 abgegeben -> Kündigungstermin am 30.6.2025					
Ausschreibung im Herbst 2024					
Auswahl gemäß Reihungsrichtlinien					
07.06.2024	Herbst 2024	Herbst 2024	Herbst 2024 - Sommer 2025	30.06.2025	01.07.2025
Kündigung abgegeben	Ausschreibung als ÜP	Auswahl/Vergabe gem. Reihungsrichtlinien	Übergabepaxis - Zusammenarbeit	Ende Vertrag Senior	Beginn Vertrag Junior

2.) EIGENER VERTRAG mit den Krankenkassen

	Vertretung eines niedergelassenen Arztes:Ärztin - mit eigenem Vertrag Teilung von Vertragsarztstellen ("Job-Sharing")	
	Vorübergehende Teilung	Dauerhafte Teilung
Voraussetzungen Seniorpartner:in	Bekanntgabe mind. 3 Monate im Voraus	
Voraussetzungen Juniorpartner:in	mind. 30% der Ordinationszeiten persönlich Niederlassung am Ordinationssitz des Partners keine Tätigkeit als Wahlarzt:in am Ordinationssitz selbes Fachgebiet	mind. 30% der Ordinationszeiten persönlich Bewerbung gem. Reihungsrichtlinien Erstgereichte:r kann von Seniorpartner:in abgelehnt werden
Ordinationszeiten	mind. 22 Wochenstunden dürfen sich nicht decken	mind. 22 Wochenstunden dürfen sich nicht decken
Vertragsbeziehung zw. Partnern	intern zu regeln	intern zu regeln
Vertrag Juniorpartner:in mit Kassen	ja; eigener Teil-Einzelvertrag	ja; eigener Teil-Einzelvertrag
Dauer mit/ohne Gründe	8 Jahre	unbefristet
Verlängerung möglich	nein (dauerhafte Teilung kann angestrebt werden)	
vorzeitige Beendigung	Vertrag fällt zur Gänze dem Seniorpartner:in zu	Vertrag fällt dem Partner:in zu, der nicht gekündigt hat
Honorierungsbeschränkungen	ja	ja
Bereitschaftsdienstverpflichtung	gemeinsam zu erfüllen, gem. %-Teilung	gemeinsam zu erfüllen, gem. %-Teilung

	Aliquotierung		
1.000 Scheine/Quartal	<p style="text-align: center;">100% = 1.000 Scheine</p>	<p style="text-align: center;">50% = 500 Scheine</p>	<p style="text-align: center;">70% = 700 Scheine</p>
		<p style="text-align: center;">50% = 500 Scheine</p>	<p style="text-align: center;">30% = 300 Scheine</p>
	Seniorpartner:in 100%	Teilung 50%/50%	Teilung 30%/70%

3.) VERTRAG einer GESELLSCHAFT mit den Kassen

Vertrag einer Gesellschaft mit den Kassen Gruppenpraxis-Modelle		
entweder als OG (offene Gesellschaft) oder als GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)		
Fusions-GP	Originäre-GP	Erweiterungs-GP
2+ Ärzte:innen mit Vertrag	2+ Ärzte:innen ohne Vertrag	2+ Ärzte:innen mit Vertrag mit 1+ Arzt:Ärztin ohne Vertrag
monocolor/multicolor	monocolor/multicolor	monocolor/multicolor
nicht: MCL, RAD	nicht: MCL, RAD	nicht: MCL, RAD
keine Ausschreibung	Ausschreibung Gruppenpraxisvertrag notwendig Bewerbung als Team	Ausschreibung notwendig
	Vergabe an Team mit höchster Gesamtpunktesumme	Auswahl innerhalb 5 bestgereihter Bewerber:innen
keine Synergieabschlüsse	keine Synergieabschlüsse	keine Synergieabschlüsse
monocolor: eine Gesamtabrechnung	monocolor: eine Gesamtabrechnung	monocolor: eine Gesamtabrechnung
multicolor: Sondervereinbarung für Abrechnung	multicolor: Sondervereinbarung für Abrechnung	multicolor: Sondervereinbarung für Abrechnung

4.) ANSTELLUNG Arzt:Ärztin bei Arzt:Ärztin

Anstellung Arzt:Ärztin bei Arzt:Ärztin	
Voraussetzung:	gleichzeitige ärztliche Tätigkeit in der Ordination
Umfang:	Vollzeitäquivalent (= 40 Wochenstunden), Anstellung von höchstens 2 Ärzten:Ärztinnen
Fachgebiet:	deckungsgleich
zu beachten:	Ordinationsstätteninhaber:in ist trotzdem "maßgeblich zur persönlichen Berufsausübung" verpflichtet für Patienten:innen muss die freie Arztwahl gewährleistet sein
Abrechnung mit den Kassen:	erfolgt ausschließlich über den Vertragsarzt:ärztin
Gehalt für angestellten Arzt:Ärztin:	zwischen Dienstnehmer:in und Praxisinhaber:in als Dienstgeber:in zu vereinbaren
Bekanntgabe:	3 Monate vor der geplanten Anstellung
Besonderheit:	Aufstockung der Kassenstelle (temporär oder auf Dauer) möglich

5.) Gründung einer PRIMÄRVERSORGUNGSEINHEIT

**Gerne steht Ihnen der Gründerservice der Abteilung
Kurie der niedergelassenen Ärzte für individuelle
Beratungsgespräche zur Verfügung**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und VIEL ERFOLG in der Niederlassung**

Dr.ⁱⁿ
Johanna Niedertscheider

Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte



Tel (+43 512) 52058 - 187, Fax (+43 512) 52058 - 130

niedertscheider@aektirol.at, www.aektirol.at

6020 Innsbruck, Anichstraße 7